

Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren (Kindergartengebührenordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 des Kindergartengesetzes und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bissingen an der Teck am 22.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

1. Die Gemeinde Bissingen an der Teck betreibt ihre Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte und Kindergarten) als öffentliche Einrichtung.
2. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes werden für die Benutzung Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 – 6 KiTaG sind:
 - a. Regelbetreuung: Einrichtungen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuung von 07.45 bis 13.00 Uhr von Montag bis Freitag und an zwei Nachmittagen von 14.00 bis 16.00 Uhr.
 - b. Halbtagskrippe mit verlängerten Öffnungszeiten: Einrichtungen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis 13.00 Uhr an zwei, drei oder fünf Tagen.
 - c. Ganztageskrippe: Einrichtungen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis 17.00 Uhr an zwei oder drei Tagen. An den anderen Tagen findet die Betreuung zwischen 7.00 und 13.00 Uhr statt.
 - d. Ganztagesbetreuung (Ü3): Einrichtungen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis 17.00 Uhr an zwei oder drei Tagen. An den anderen Tagen findet die Betreuung zwischen 7.00 und 13.00 Uhr statt. (Abweichende Zeiten in Ochsenwang)
 - e. Ganztagesbetreuung (U3) in altersgemischter Gruppe: Einrichtungen für Kinder im Alter von 2-3 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis 17.00 Uhr an zwei oder drei Tagen. An den anderen Tagen findet die Betreuung zwischen 7.00 und 13.00 Uhr statt. (Abweichende Zeiten in Ochsenwang)
 - f. Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten in altersgemischter Gruppe: Einrichtungen für Kinder im Alter von 2-3 Jahren mit einer Betreuung von 07.00 bis

13.00 Uhr an fünf Tagen.

- g. Naturkindergarten (ab Herbst 2019): Einrichtung für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuung vormittags an fünf Tagen.
2. Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Die Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.

Näheres regelt die Kindergartenordnung der Gemeinde Bissingen an der Teck.

§ 4 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 5 erhoben.
2. Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
3. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am Ersten eines Monats. Gebührenrechtlich beginnt das Kindergartenjahr am 01. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.
4. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind fristgerecht abgemeldet wird.
5. Lediglich die Gebühren für das Mittagessen werden erstattet, sofern das Kind entschuldigt länger als 4 Wochen zusammenhängend fehlt.
6. Da die Kindergartengebühren eine Beteiligung an den gesamten Betriebs- und Personalkosten der Einrichtung darstellen, ist es auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu bezahlen. Die Kindergartengebühren werden für 12 Monate im Jahr erhoben. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht daher unabhängig davon, ob die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht wird

§ 5 Gebührenhöhe

1. Für den Besuch der Einrichtung wird von der Gemeinde ein einkommensabhängiger Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich Essensgeld, erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus zum 1. des Monats und für jeden angefangenen Monat in voller Höhe zu zahlen.

2. Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Haushalt des Gebührenschuldners leben, sowie nach dem zu berücksichtigenden monatlichen Familien-Bruttoeinkommen und ist in Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. Die Einstufung des Elternbeitrages erfolgt auf der Grundlage der Einkommensnachweise. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt vorbehalten.

Maßgebend ist das laufend durchschnittliche Brutto-Monatseinkommen aller zur Familie gehörenden Personen.

Das Brutto-Familieneinkommen ergibt sich aus der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte (insbesondere aus geringfügiger Beschäftigung)

Das Kindergeld ist bei der Einkommensermittlung nicht zu berücksichtigen.

Anzurechnen sind auch Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. 13. Gehalt, Urlaubsgeld). Hiervon ist ein Anteil von 1/12 zu berücksichtigen.

Bei Gewerbetreibenden, selbstständig Tätigen (freie Berufe) und bei Land- und Forstwirten ist das maßgebliche Einkommen der Gewinn (Anteil 1/12, weitere Abzüge nicht möglich).

Lebt das Kind/ die Kinder bei einem sorgeberechtigten Elternteil, der mit einem Nichtsorgeberechtigten in einer Lebensgemeinschaft zusammen lebt, gilt das Einkommen des Nichtsorgeberechtigten als Einkommen des 2. sorgeberechtigten Elternteils in o.g. Sinne.

Die Höhe des maßgebenden Jahreseinkommens ist durch Vorlage des entsprechenden Einkommensteuer- bzw. Lohnsteuer-Jahresausgleichsbescheides eines jeden Jahres nachzuweisen. Ersatzweise kann der Nachweis durch Vorlage einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers oder Entgeltabrechnung, ergänzt durch die Lohnsteuerbescheinigung erbracht werden. Im Falle der Bezahlung des Höchstbetrages entfällt die Nachweispflicht des Einkommens. Bis zur Vorlage des Einkommensnachweises wird der Höchstbetrag festgesetzt. Werden die Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht, wird die Gebühr auf den Folgemonat nach Eingang der Unterlagen angepasst. Die Gemeinde behält sich vor, jederzeit Stichproben zu machen.

3. Sofern sich während der Zeit des Einrichtungsbesuchs des Kindes die Familienverhältnisse durch Geburt eines Kindes ändern oder das durchschnittliche Brutto-Monatseinkommen auf Dauer höher oder niedriger wird (z.B. Wegfall bzw. Hinzukommen des Verdienstes eines Familienangehörigen, Arbeitslosigkeit oder längere Kurzarbeit eines Familienangehörigen, Arbeitsplatzwechsel, Ehescheidung) und sich dadurch die Einstufung in eine andere Einkommensgruppe ergibt, ist dies der Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eintritt der Veränderung mitzuteilen, so dass eine Korrektur der zu entrichtenden Gebühr zum auf das Ereignis nächstfolgenden Monat vorgenommen werden kann. Später mitgeteilte Veränderungen, die zu einer Gebührenreduzierung führen, können erst zum Folgemonat nach Eingang der Mitteilung einschl. Unterlagen über die geänderten Verhältnisse berücksichtigt

werden. Dies gilt nicht, sofern eine Mitteilung von Dritten abhängig ist (z.B. Eingang des Elterngeldbescheides) und sich dadurch verzögert.

4. Die Kindergartengebühren sind pro Familie und Kind zu entrichten. Falls mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung besuchen, wird für das erste Kind der volle Betrag bezahlt, für das Geschwisterkind sind nur 50 % des Beitrags zu entrichten.

§ 6 Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Eltern sowie Sorgeberechtigte, die die Aufnahme des Kindes beantragt haben.
2. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung/Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am Ersten eines Monats. Gebührenrechtlich beginnt das Kindergartenjahr am 01. September und endet am 31. August.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschuld wird jeweils zum 1. des Monats fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Bissingen, 25.09.2019

gez.
M. Musolf
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beschluss bzw. Änderungsbeschluss	Inkrafttreten am	geänderte Paragraphen
14.05.2019	01.09.2019	Neufassung
22.10.2019	01.11.2019	§ 5 Abs. 2 und Anlage 1

Kindergartengebührentabelle für die Kinderbetreuungs- einrichtungen der Gemeinde Bissingen an der Teck

1. Schulstandort

1.1 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung von 0-3 jährige Kinder (VÖ-Krippe=Halbtagskrippe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren					
		1 Kind Betreuung an			2 Kinder Betreuung an		
	pro Monat in €	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen
1	bis 1.700,00	73	108	180	61	92	154
2	über 1.700,00	77	117	194	66	99	164
3	über 2.500,00	95	143	240	81	121	202
4	über 3.200,00	111	165	277	95	143	240
5	über 4.000,00	126	189	313	111	165	277
6	über 4.800,00	129	192	319	113	168	282
7	über 5.600,00	131	195	324	115	171	287

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren					
		3 Kinder Betreuung an			4 Kinder Betreuung an		
	pro Monat in €	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen
1	bis 1.700,00	48	70	118	30	43	74
2	über 1.700,00	51	75	126	37	55	93
3	über 2.500,00	68	103	171	47	70	117
4	über 3.200,00	82	123	205	52	78	130
5	über 4.000,00	95	143	239	59	89	148
6	über 4.800,00	97	146	243	60	91	151
7	über 5.600,00	99	148	247	61	92	154

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche	4x pro Woche	5x pro Woche
Preis pro Monat	26,00 €	39,00 €	52,00 €	65,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

1.2. Kindergartengebührentabelle für die Ganztagsbetreuung für 1-3 jährige Kinder (Ganztagskrippe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind Betreuung an		2 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 1.700,00	220	253	188	215
2	über 1.700,00	239	271	201	230
3	über 2.500,00	294	335	247	283
4	über 3.200,00	338	387	294	335
5	über 4.000,00	384	438	338	387
6	über 4.800,00	391	446	345	394
7	über 5.600,00	397	453	350	401

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		3 Kinder Betreuung an		4 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 1.700,00	144	165	90	104
2	über 1.700,00	154	177	114	130
3	über 2.500,00	209	240	143	164
4	über 3.200,00	251	286	161	183
5	über 4.000,00	294	335	181	207
6	über 4.800,00	299	341	185	211
7	über 5.600,00	304	347	188	214

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche	4x pro Woche	5x pro Woche
Preis pro Monat	26,00 €	39,00 €	52,00 €	65,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

Sharing-Plätze

Für einen Sharing-Platz in der Ganztagskrippe ist die Hälfte der Gebühr für einen Wochenplatz zu entrichten, d.h. 50 % der Gebühr, die für eine Betreuung an 3 Tagen erhoben wird.

1.3 Kindergartengebührentabelle für die Ganztagsbetreuung an zwei oder drei Tagen wöchentlich für 3-6 jährige Kinder

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind Betreuung an		2 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 1.700,00	117	133	99	113
2	über 1.700,00	125	142	105	120
3	über 2.500,00	154	176	129	148
4	über 3.200,00	177	201	154	176
5	über 4.000,00	201	229	177	201
6	über 4.800,00	205	233	180	205
7	über 5.600,00	209	237	183	209

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		3 Kinder Betreuung an		4 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 1.700,00	76	87	48	53
2	über 1.700,00	81	92	60	68
3	über 2.500,00	110	126	74	86
4	über 3.200,00	130	151	85	95
5	über 4.000,00	154	176	95	108
6	über 4.800,00	157	179	97	110
7	über 5.600,00	159	182	99	112

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche
Preis pro Monat	30,00 €	45,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

1.4 Kindergartengebührentabelle für die Ganztagsbetreuung für 2-3 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind Betreuung an		2 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 1.700,00	220	253	188	215
2	über 1.700,00	239	271	201	230
3	über 2.500,00	294	335	247	283
4	über 3.200,00	338	387	294	335
5	über 4.000,00	384	438	338	387
6	über 4.800,00	391	446	345	394
7	über 5.600,00	397	453	350	401

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		3 Kinder Betreuung an		4 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 1.700,00	144	165	90	104
2	über 1.700,00	154	177	114	130
3	über 2.500,00	209	240	143	164
4	über 3.200,00	251	286	161	183
5	über 4.000,00	294	335	181	207
6	über 4.800,00	299	341	185	211
7	über 5.600,00	304	347	188	214

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche	4x pro Woche	5x pro Woche
Preis pro Monat	26,00 €	39,00 €	52,00 €	65,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

1.5 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung für 2-3 jährige Kinder (VÖ in altersgemischter Gruppe), 7-13 Uhr

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren	
		1 Kind Betreuung an 5 Tagen	2 Kinder Betreuung an 5 Tagen
	pro Monat in €		
1	bis 1.700,00	165	129
2	über 1.700,00	178	151
3	über 2.500,00	220	184
4	über 3.200,00	252	220
5	über 4.000,00	286	252
6	über 4.800,00	292	257
7	über 5.600,00	296	261

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren	
		3 Kinder Betreuung an 5 Tagen	4 Kinder Betreuung an 5 Tagen
	pro Monat in €		
1	bis 1.700,00	108	69
2	über 1.700,00	117	85
3	über 2.500,00	157	106
4	über 3.200,00	187	121
5	über 4.000,00	220	136
6	über 4.800,00	225	138
7	über 5.600,00	228	141

1.6 Kindergartengebührentabelle für die Regelbetreuung für 3-6 jährige Kinder

Einkommensgruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €
1	bis 1.700,00	83	70	54	34
2	über 1.700,00	89	75	58	42
3	über 2.500,00	110	92	78	53
4	über 3.200,00	126	110	93	60
5	über 4.000,00	143	126	110	68
6	über 4.800,00	146	129	112	69
7	über 5.600,00	148	131	114	70

2 Kindergarten Teckstraße

2.1 Kindergartengebührentabelle für die Regelbetreuung für 3-6 jährige Kinder

Einkommensgruppe	Bruttoeinkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €
1	bis 1.700,00	83	70	54	34
2	über 1.700,00	89	75	58	42
3	über 2.500,00	110	92	78	53
4	über 3.200,00	126	110	93	60
5	über 4.000,00	143	126	110	68
6	über 4.800,00	146	129	112	69
7	über 5.600,00	148	131	114	70

2.2 Kindergartengebührentabelle für die Ganztagsbetreuung an zwei oder drei Tagen wöchentlich für 3-6 jährige Kinder

Einkommensgruppe	Bruttoeinkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind Betreuung an		2 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 1.700,00	117	133	99	113
2	über 1.700,00	125	142	105	120
3	über 2.500,00	154	176	129	148
4	über 3.200,00	177	201	154	176
5	über 4.000,00	201	229	177	201
6	über 4.800,00	205	233	180	205
7	über 5.600,00	209	237	183	209

Einkommensgruppe	Bruttoeinkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		3 Kinder Betreuung an		4 Kinder Betreuung an	
		2 Tagen	3 Tagen	2 Tagen	3 Tagen
	pro Monat in €				
1	bis 1.700,00	76	87	48	53
2	über 1.700,00	81	92	60	68
3	über 2.500,00	110	126	74	86
4	über 3.200,00	130	151	85	95
5	über 4.000,00	154	176	95	108
6	über 4.800,00	157	179	97	110
7	über 5.600,00	159	182	99	112

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche	3x pro Woche
Preis pro Monat	30,00 €	45,00 €

Für das Mittagessen wird keine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

2.3 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung für 2-3 jährige Kinder (VÖ in altersgemischter Gruppe) von 7-13 Uhr

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
Betreuung an 5 Tagen					
	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €
1	bis 1.700,00	165	129	108	69
2	über 1.700,00	178	151	117	85
3	über 2.500,00	220	184	157	106
4	über 3.200,00	252	220	187	121
5	über 4.000,00	286	252	220	136
6	über 4.800,00	292	257	225	138
7	über 5.600,00	296	261	228	141

2.4 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung für 2-3 jährige Kinder von 7:45-13 Uhr

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
Betreuung an 5 Tagen					
	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €
1	bis 1.700,00	144	113	95	60
2	über 1.700,00	156	132	102	74
3	über 2.500,00	193	161	137	93
4	über 3.200,00	221	193	164	106
5	über 4.000,00	250	221	193	119
6	über 4.800,00	256	225	197	121
7	über 5.600,00	259	228	200	123

3 Kinderbetreuung Ochsenwang

3.1 Kindergartengebührentabelle für die Kleinkindbetreuung für 2-3 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren					
		1 Kind Betreuung an			2 Kinder Betreuung an		
	pro Monat in €	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen
1	bis 1.700,00	58	87	144	45	68	113
2	über 1.700,00	63	93	156	53	79	132
3	über 2.500,00	77	116	193	64	97	161
4	über 3.200,00	89	132	221	77	116	193
5	über 4.000,00	100	150	250	89	132	221
6	über 4.800,00	103	153	256	90	135	225
7	über 5.600,00	104	155	259	91	137	228

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren					
		3 Kinder Betreuung an			4 Kinder Betreuung an		
	pro Monat in €	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	5 Tagen
1	bis 1.700,00	38	57	95	24	36	60
2	über 1.700,00	41	61	102	30	45	74
3	über 2.500,00	55	82	137	37	56	93
4	über 3.200,00	66	98	164	42	64	106
5	über 4.000,00	77	116	193	48	71	119
6	über 4.800,00	79	118	197	49	72	121
7	über 5.600,00	80	120	200	49	74	123

3.2 Kindergartengebührentabelle für die Regelbetreuung für 3-6 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommensgruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €
1	bis 1.700,00	83	70	54	34
2	über 1.700,00	89	75	58	42
3	über 2.500,00	110	92	78	53
4	über 3.200,00	126	110	93	60
5	über 4.000,00	143	126	110	68
6	über 4.800,00	146	129	112	69
7	über 5.600,00	148	131	114	70

3.3 Kindergartengebührentabelle bei Ganztagesbetreuung an zwei Tagen wöchentlich für 3-6 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommensgruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	pro Monat in €				
		2 Tage	2 Tage	2 Tage	2 Tage
1	bis 1.700,00	105	89	69	43
2	über 1.700,00	113	95	73	54
3	über 2.500,00	139	116	99	67
4	über 3.200,00	160	139	117	77
5	über 4.000,00	181	160	139	86
6	über 4.800,00	185	162	142	87
7	über 5.600,00	188	165	143	89

3.4 Kindergartengebührentabelle bei Ganztagesbetreuung an zwei Tagen wöchentlich für 2-3 jährige Kinder (altersgemischte Gruppe)

Einkommens- gruppe	Brutto- einkommen	Betreuungsentgelt in € Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	pro Monat in €				
		2 Tage	2 Tage	2 Tage	2 Tage
1	bis 1.700,00	198	169	130	81
2	über 1.700,00	215	181	139	103
3	über 2.500,00	265	223	188	129
4	über 3.200,00	305	265	226	145
5	über 4.000,00	346	305	265	163
6	über 4.800,00	352	311	269	167
7	über 5.600,00	358	315	274	169

Preise für das Mittagessen

	2x pro Woche
Preis pro Monat	30,00 €

4. Naturkindergarten für 3-6 jährige Kinder

Einkommensgruppe	Brutto- einkommen	Kindergartengebühren in € pro Monat Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €	pro Monat in €
1	bis 1.700,00	83	70	54	34
2	über 1.700,00	89	75	58	42
3	über 2.500,00	110	92	78	53
4	über 3.200,00	126	110	93	60
5	über 4.000,00	143	126	110	68
6	über 4.800,00	146	129	112	69
7	über 5.600,00	148	131	114	70